

(423—5)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. August 1864.

1. Dem Eduard Dore, Chemiker in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Anwendung des Platinens in der Spiegelfabrication für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ludwig Reich in Prag auf die Erfindung einer eigenthümlichen Gattung Paraffin-Wagenfette von verschiedenen Farben aus einem bisher hiezu noch nicht verwendeten Rohmaterial für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niergasse Nr. 13, auf Verbesserungen an den Ventilen und anderen Theilen von atmosphärischen Eisenbahnen für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Karl Hauptmann, Riemenfabricanten und Adolf Richter, Beide in Wien, Ersterer Margarethen, Margarethenstraße Nr. 56, Letzterer Stadt, Wollzeile Nr. 34, auf eine Verbesserung der englischen Leder-glieder-Riemen durch Verfüng für die Dauer eines Jahres.

5. Dem A. J. Großmann, Nürnberger- und Galanteriewaarenhändler in Preßburg, auf die Erfindung von Metall-Pulverkammern zum Selbstzerlegen von Patronen zu den von rückwärts zu ladenden, Leuchtpistolen-Jagdgewehren für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Johann Tille, Ingenieur in Prag, auf die Erfindung einer eigenen Einrichtung bei Dampfmaschinen für beliebige variable Expansion für die Dauer von drei Jahren.

7. Dem J. J. Vandenvinne zu Brüssel (Bevollmächtigter Jacob Kleinmichel, Pfeifenschneider in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 42), auf die Erfindung einer Maschine, „Aushobler“ genannt, mittelst welcher Einschnitte in den Erdboden gemacht werden, für die Dauer eines Jahres.

Dieser Gegenstand ist im Königreiche Belgien als Erfindung seit dem 1. März 1862 und als Verbesserung seit dem 20. Mai 1863 auf die Dauer von 20 Jahren patentirt.

8. Dem Benedict Ronquayrol, Civil-Ingenieur zu Decazeville in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung der Apparate, welche den unter dem Wasser, in Gruben, Brunnen u. s. w. arbeitenden Personen Luft zuführen, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. August 1864.

9. Dem Joseph Felix Allender, Walzwerksdirector zu Kossitz in Mähren, auf eine Verbesserung der in Eisenwalzwerken bestehenden Walzen für Winkel- und Flachisen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem A. S. Handesky, Inhaber einer Gravationsfabrik und Militär-Uniformirungsformen-Niederlage in Wien, Josephstadt, Alserstraße Nr. 41, auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Halsstreifen zum Anknüpfen an den Halsflor für das k. k. Militär, für die Dauer eines Jahres.

Am 1. September 1864.

11. Dem Johann Hensfeld, Papierhändler und Buchbinder in Wien, Leopoldstadt, Neaerlegasse Nr. 5, und Moriz Salzer, Kaufmann in Wien, auf die Erfindung zweckmäßig eingerichteter Tabellen zur leichten Erlernung der deutsch-hebräischen Schrift, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. September 1864.

12. Dem Georg Schneider, k. k. Telegraphen-inspector in Wien, Josephstadt, Piaristengasse Nr. 18, auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche eine vortheilhafte Verwendung electro-magnetischer Maschinen ermöglicht werde, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. September 1864.

13. Dem Franz Ritter von Fridau, Eisenwerksbesitzer, in Wien, Stadt, Haarlof Nr. 4, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Projectilen aus hartem Gußeisen, für die Dauer von fünf Jahren.

14. Dem J. Vassano, Glasperlenfabricanten in Venedig, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Glasröhren und Stäbchen in runden, eckigen und anderen Formen und deren Verwendung zur Perlen-fabrication, für die Dauer von fünf Jahren.

15. Dem Alexander August Groll, Ingenieur zu London (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariabühl, Mariabühlstraße Nr. 18), auf eine Verbesserung in der Darstellung von Reinigungsmitteln des Leuchtgases, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 11 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(514—1)

Nr. 12993.

Kundmachung.

Mit Beginn des laufenden Studienjahres ist die von Lukas Zerouschek errichtete Studentenstiftung jährl. 57 fl. 96 kr. öst. W. erlediget worden, zu deren Wiederbesetzung hiemit bis zum 15. Jänner 1865

der Konkurs ausgeschrieben wird.

Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann in allen Studien-abtheilungen genossen werden.

Diesjenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Armuthsscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei letztverflossenen Semestern und mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter im Sinne des Stiftbriefes nachweisenden Dokumenten versehenen Gesuche innerhalb der Konkursfrist im Wege der vorgesetzten Schul- oder Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach am 17. Dezember 1864.

(491—3)

Nr. 7768.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Behebung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namensstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird auch für dieses Mal die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisher üblichen Erlag, und zwar 35 Nkr. für die Neujahrs- und 35 Nkr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabsorgen, wobei der besondern Wohlthätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Von der Armen-Instituts-Kommission.
Laibach am 5. Dezember 1864.

(474—3)

Nr. 6990.

Kundmachung.

Für das Jahr 1865 werden neue Hundemarken in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. zwei Gulden ausgefolgt.

Die Einhebung der Hundetaxe beginnt mit 15. Jänner 1865 und die Einzahlung dieser Taxe von Seite der Hundebesitzer hat bis zum 31. Jänner 1865 zu geschehen, widrigenfalls alle mit der Marke pro 1865 nicht versehenen, und auf der Gasse getroffenen Hunde vom Wasenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 19. November 1864.

(506—3)

Nr. 3408.

Kundmachung.

Im Hause Nr. 5 des Dorfes Draschgo-sche bei der Kirche ist mehreres Silbergeld aufgefunden worden, dessen Eigenthümer zur Zeit unbekannt ist.

Dies wird mit dem Beisatze kundgemacht, daß, wenn

innerhalb Jahresfrist

der hieramts hinterlegte Fund von Niemanden mit Recht angesprochen werden sollte, mit der Ausfolgung desselben nach Anordnung des Geses vorgegangen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach am 17. Dezember 1864.

(2457—1)

Nr. 5952.

Erinnerung

an Josef Schepitz, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Josef Schepitz, unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzprokuratorat nos. des Paul Glavar'schen Armenfondes die Klage wegen Verletzung des Pachtvertrages ddto. 19. Oktober 1849 vom Gute Landpreis eingebracht, und um Anordnung einer Tagung angefordert, worüber dieselbe auf den

6. März 1865 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Josef Schepitz diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es wird daher Josef Schepitz dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Uranitsch Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 10. Dezember 1864.

(2472—1)

Nr. 6099.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung der dem Anton Svetek gehörigen, im Freisäßen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 47 1/2, 100 1/2 vorkommenden, auf der Polana sub Cons.-Nr. 49 gelegenen, gerichtlich auf 4774 fl.

60 fr. bewertheten Kaischen- und Ackerrealität sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den

30. Jänner,
27. Februar und
27. März 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Dezember 1864.